

§. 4.
Alle 4 $\frac{1}{2}$ procentige Scheine, welche nicht spätestens bis Ende November 1858 producirt und in der §. 2 gedachten Weise abgestempelt sind, werden hierdurch im voraus gekündigt, so daß deren Einlösung im Monat Juni 1859 bei unserer Einnahme durch Baarzahlung ihres Nennwerths bewerkstelligt werden soll.

§. 5.
Endlich bemerken wir, daß die letzten, am 30. Juni 1859 fälligen halbjährigen Zinsen der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Anleihe bei Rückgabe der Talons im gedachten Monate ausgezahlt und somit keine neuen Coupons auf diesen End-Termin angefertigt und ausgehändigt werden sollen.
Leipzig, den 28. August 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. September 1858 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen, geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtoberkeit sich anzumelden haben, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Montag den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten auf der alten Waage, am Markt Nr. 4, 1 Treppe hoch, bei Vermeidung des in §. 105 ff. des obgedachten Gesetzes angeordneten Verfahrens sich zu stellen.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dafern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben **Dienstag den 2. November 1858** in derselben Weise wie vorgebracht bei uns anzumelden.
Leipzig, den 15. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch. Günther.

Bekanntmachung,

die bei der Recrutirung im Jahre 1856 und 1857 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Ausführungsverordnung vom 1. September 1858 zu dem unter demselben Tage erlassenen Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1856 und 1857 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit sich dieselben hier aufhalten, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Montag den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten auf der alten Waage, Markt Nr. 4, 1 Treppe hoch, unter Einreichung ihrer Geburts- und Gesehlscheine zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden, oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen. — Leipzig, am 15. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch. Günther.

Erinnerung an Abführung des diesjährigen zweiten Termins der Gewerbe- und Personalsteuer.

In Folge der zu dem Finanzgesetze vom 12. August d. J. erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage wird der diesjährige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer

am 15. October d. J.

nach einem halben Jahresbetrage fällig.

Die diesfälligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Schopf- und Communalgefällen, wovon jedoch nach unserer Bekanntmachung vom 18. August d. J. die Hälfte des zweiten Termins unerhoben bleibt, an obgedachtem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadtsteuer-Einnahme allhier pünctlich zu entrichten, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort mit executivischen Zwangsmitteln gegen die Restanten verfahren werden muß.

Leipzig, den 13. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

den 25. October 1858.

Auf Feueralarm rücken vom 1. November d. J. Mittags 12 Uhr an das I. und IV. Bataillon zum Feuersdienst aus und zwar besetzt das IV. Bataillon die Brandstätte, das I. stellt sich in der Nähe derselben als Reserve auf.

Das II. und III. Bataillon treten, als zweite Reserve, erst dann in Dienst, wenn nach dem Ausrücken der beiden erstgenannten im Feuersdienst stehenden Bataillone Appell geschlagen werden sollte.

In Bezug auf die Escadron und sonst verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Das Commando der Communalgarde.
J. W. Reumeister, Commandant.

Bekanntmachung.

Freitag den 5. November Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr werden auf dem diesjährigen Schlage des Rulthurner Reviers nahe bei Lindenau circa 120 Stück Langhaufen unter den bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.
Leipzig, den 30. October 1858.

Des Rathes Forstdeputation.